

Antrag

Hannover, den 03.11.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Nachhaltige Hilfen für die Kultur- und Kreativbranche**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die anhaltende COVID-19-Pandemie stellt die Kultur- und Kreativbranche vor große Herausforderungen. Die großen kulturellen Institutionen stehen wirtschaftlich unter hohem Druck. Die Vielzahl an solselbstständigen und freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern sowie der Beschäftigten in kultur nahen Berufen ist existenziell betroffen.

Insbesondere unsere Künstlerinnen und Künstler sind es aber, die die für unsere Demokratie wichtigen Diskurse führen und damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Die Stützung und nachhaltige Hilfe der Kultur- und Kreativbranche ist deshalb nicht rein aus wirtschaftlichen und sozialen Interessen von großer Bedeutung; sie ist maßgeblich für den Erhalt unserer liberalen, demokratischen Gesellschaft.

Das von der Bundesregierung aufgelegte Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ ist in diesem Zusammenhang besonders zu begrüßen. Mit dem enthaltenden Programm „NEUSTART KULTUR“ zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kultur-, Film- und Medienbereich, welches mit einer Milliarde Euro hinterlegt ist, sichert die Bundesregierung die kulturelle Infrastruktur, fördert aber gleichzeitig auch neue Angebote in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Die besondere Größenordnung von „NEUSTART KULTUR“ wird mit einem Blick auf den allgemeinen Bundeskulturhaushalt für das Jahr 2021 deutlich, der insgesamt 1,75 Milliarden Euro betragen soll.

Hinzu kommen weitere Förderungen des Bundeswirtschaftsministeriums für Soloselbstständige, die auch freischaffende Künstlerinnen und Künstler in Anspruch nehmen können. Auch die vereinfachte Beantragung der Grundsicherung hat dazu beigetragen, schnelle Hilfe für Künstlerinnen und Künstler zu leisten.

Neben der Bundesebene hat sich das Land Niedersachsen umfassend um die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft gekümmert. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag,

- dass die Landesregierung frühzeitig auf Bundesebene die Bedeutung der Kunst- und Kreativbranchen kommuniziert und sich für umfassende Hilfen eingesetzt hat,
- dass die Landesregierung die vom Landtag beschlossenen Hilfen aus dem 1. Nachtragshaushalt 2020 mit dem „Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine“ zügig an die Kunst- und Kreativwirtschaft weitergegeben hat und damit die kulturelle Infrastruktur in Niedersachsen erhält,
- dass die Landesregierung mit dem vom Landtag beschlossenen Kofinanzierungsanteil für das Bundesprogramm NEUSTART KULTUR sowie mit der landeseigenen Förderrichtlinie „Niedersachsen dreht auf“, die eine hundertprozentige Veranstaltungsförderung ermöglicht, im 2. Nachtragshaushalt 2020 entscheidende Beiträge zur Vitalisierung der Kreativ- und Kulturszene in Niedersachsen leistet.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. zusammen mit dem Arbeitskreis der niedersächsischen Kulturverbände neue, auch digitale Veranstaltungsformate auszuloten und diese aktiv zu unterstützen. Dabei soll bedacht werden, möglichst vielen Menschen unabhängig von Gesundheit, Alter, Herkunft oder Wohnort ein breites kulturelles Angebot machen zu können.

2. zu gewährleisten, dass Angebote der musisch-kulturellen Bildung trotz fortdauernder COVID-19-Pandemie möglich sind und unterstützt werden,
3. sicherzustellen, dass Projektfördergelder, die in Aussicht gestellt, bewilligt oder schon ausgezahlt wurden, pandemiebedingt zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurückgezahlt werden müssen,
4. die Situation der soloselbstständigen und freischaffenden Künstlerinnen und Künstler im Dialog mit den entsprechenden Verbänden zu evaluieren, damit die Hilfen bei Fortdauer der COVID-19-Pandemie gegebenenfalls weitergeführt oder angepasst werden und die Arbeitssituation sowie die Lebensrealitäten berücksichtigt werden können,
5. die Förderung von soloselbstständigen und freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern und Beschäftigten in kulturnahen Berufen so auszugestalten, dass von der Förderung unter bestimmten Bedingungen auch kommerzielle Angebote in der Club-, Kneipen- und Festivalszene mit profitieren können,
6. sich in Abstimmung mit Kultureinrichtungen, Veranstaltungsorten in der Club-, Kneipen- und Festivalszene und Kulturschaffenden für eine planbare Rückkehrperspektive in den Regelbetrieb einzusetzen und ihnen kurz- und mittelfristig im Sinne einer höheren Planungssicherheit neue Optionen für pandemiekonforme Kulturformate zu eröffnen,
7. geeignete Unterstützungsmöglichkeiten für kommunale Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen zu prüfen, wenn Kommunen durch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie dem Anspruch der kulturellen Daseinsfürsorge nicht gerecht werden können,
8. darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Bundesprogramms „NEUSTART KULTUR“ der Kofinanzierungsanteil des Landes so eingesetzt werden kann, dass die niedersächsischen Kultureinrichtungen insbesondere vom Programmteil „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ profitieren können,
9. sich auf Ebene des Bundes dafür stark zu machen, dass die Förderung über das Programm „NEUSTART KULTUR“ einfacher, übersichtlicher und bürokratieärmer gestaltet wird, um der Kultur- und Kreativbranche schnelle Hilfen zukommen zu lassen,
10. sich auf Ebene des Bundes dafür einzusetzen, die außerordentliche Wirtschaftshilfe so auszugestalten, dass soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler und Soloselbstständige in kulturnahen Berufen sowie Kultureinrichtungen und -vereine entgangene Umsätze anteilig geltend machen können,
11. sich auf Ebene des Bundes für eine Reform der Sozialversicherungssysteme einzusetzen, insbesondere um Selbstständigen verstärkte Möglichkeiten der freiwilligen Partizipation an diesen krisenfesten Systemen zu geben.

Begründung

In der andauernden COVID-19-Pandemie mit einem dynamischen Infektionsgeschehen und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Folgen ist die Politik besonders gefordert, klug und mit Augenmaß zu reagieren. Nur so können zahlreiche Arbeitsplätze und Existenzen - auch und insbesondere in der Kultur- und Kreativbranche - gesichert werden.

Die Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen trifft diese Branche, ebenso wie die Club-, Kneipen- und Festivalszene, hart. Deshalb ist es neben allgemeinen Hilfestellungen - wie dem Kurzarbeitergeld oder einer vereinfachten Grundsicherung - wichtig, passgenaue Maßnahmen für den Kultur- und Kreativbereich zu ergreifen. Hierbei stehen insbesondere soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Beschäftigte in kulturnahen Berufen im Fokus, deren Existenzen unverändert besonders gefährdet sind.

Darüber hinaus gilt es die besondere Bedeutung der Kunst- und Kulturbranche für unsere demokratische, liberale Gesellschaft anzuerkennen. So sind Hilfen im kulturellen Umfeld nicht nur existenzsichernde Maßnahmen oder ein reiner Wirtschaftsfaktor, sondern ein ganz wesentlicher Dienst an unserer Demokratie. Ziel ist, die kulturelle Teilhabe der Menschen unabhängig vom Wohnort, von ihrer Herkunft und ihrem Alter überall in Niedersachsen zu ermöglichen. Durch die Kultur können

vielfältige Impulse für ein friedliches Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land gegeben werden. Kulturelle Aktivitäten stärken das Gemeinschaftsgefühl in der Stadt und im ländlichen Raum gleichermaßen, sprechen Unterschiede und Spannungsfelder an und führen zugleich zusammen. Kunst und Kultur halten Niedersachsen zusammen.

Der von der Landesregierung gewählte Ansatz der Förderrichtlinie „Niedersachsen dreht auf“ - der keine pauschale Ausschüttung von Hilfen, sondern finanzielle Anreize zur Selbsthilfe vorsieht - greift diesen Ansatz auf, indem er finanzielle Hilfen und die Aufrechterhaltung kultureller Angebote vereint. Damit kommt das Land auch dem Wunsch vieler Künstlerinnen und Künstler nach.

Auch durch die Pandemie bedingte bauliche Investitionen spielen in diesem Kontext eine erhebliche Rolle, bei denen Kultureinrichtungen und Kommunen Unterstützung benötigen. Es war rückblickend und mit Blick auf die aktuelle zweite Infektionswelle richtig gewesen, hier einen Förderschwerpunkt zu setzen.

Durch das Zusammenspiel des im Bundesprogramm „NEUSTART KULTUR“ verankerten Programmteils „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ und der landeseigenen Förderrichtlinie „Niedersachsen dreht auf“ ergibt sich ein in sich schlüssiges Fördermodell, um kulturelle Angebote in Niedersachsen auch während der Pandemie aufrechtzuerhalten.

Es zeigt sich: Um die Effekte der COVID-19-Pandemie auf die Kultur- und Kreativbranche, die sich zum jetzigen Zeitpunkt erst langsam von den Einschnitten des Lockdowns erholt, effektiv abzumildern, ist eine weiterhin enge Zusammenarbeit der Bundes- und Länderebene notwendig.

Durch einen leichteren Zugang zu den Sozialversicherungssystemen - ohne Pflichtmitgliedschaft - könnte Soloselbstständigen ein zusätzlicher Schutz vor unerwarteten und längeren Einnahmeausfällen zur Verfügung gestellt werden. Einen ähnlichen Zweck verfolgen aktuelle Überlegungen im Kreise der Wirtschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern zur Schaffung einer längerfristigen Unterstützung von Soloselbstständigen im Sinne eines etwaigen Unternehmerlohns. Die Kulturministerkonferenz hat anlässlich ihrer 4. Sitzung am 14. Oktober 2020 ein Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier verfasst und die Berücksichtigung von soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstlern sowie Beschäftigten in kulturnahen Berufen angemahnt.

Die Landesregierung hat in diesem Zusammenspiel den ganz wesentlichen Auftrag, Erfahrungen und Erkenntnisse aus Niedersachsen auf die Bundesebene zu transportieren und Akzente anhand niedersächsischer Interessen zu setzen, wie beispielsweise Vereinfachungen im Hilfsprogramm „NEUSTART KULTUR“.

Es ist wichtig, dass neben finanziellen Hilfen auch ideelle Unterstützung geleistet wird. Die Landesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit durch eine enge Kommunikation mit dem Arbeitskreis der niedersächsischen Kulturverbände, den Landschaften und anderen Akteuren und Institutionen ausgezeichnet. Diese gilt es fortzusetzen, um gemeinsam innovative Ideen zu generieren und zu fördern. Dabei ist unerlässlich, auch die musisch-kulturelle Bildung einzubeziehen.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer